



GEMEINDE LIPPETAL

Informationen für Gewerbetreibende beim Kampf gegen wirtschaftliche Corona-Folgen

(Diese Informationen werden ständig aktualisiert und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.) Stand: 26.03.2020

Gewerbesteuern

Der Finanzminister des Landes NRW hat angekündigt, dass die Finanzverwaltung NRW betroffenen Unternehmen auf Antrag mit Steuerstundungen und der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen entgegenkommen und ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich ausnutzen wird.

Zudem stellt das Finanzministerium NRW auf seiner Homepage <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus> und auf der zentralen Homepage der Landesregierung einen **Vordruck zur Beantragung von Steuererleichterungen** zur Verfügung, der sich ausdrücklich an die Finanzverwaltung (nicht an die Kommune!) richtet. Enthalten ist dort auch die Möglichkeit, die **Herabsetzung des Steuermessbetrages** zum Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zu beantragen.

Sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist gleichzeitig auch das **Steueramt der Gemeinde Lippetal zu informieren**, damit die Gewerbesteuerforderung der Gemeinde Lippetal bis zur Entscheidung des Finanzamtes ausgesetzt werden kann. Auskünfte erteilt Herr Veltin: Tel.: 02923/980250 oder per E-Mail hubertus.veltin@lippetal.de

Kurzarbeitergeld

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit von Erleichterungen beim Zugang zum KUG vor. Diese werden von der Bundesregierung durch Verordnung erlassen.

Voraussetzung muss u.a. ein erheblicher Arbeitsausfall sein.

Dazu gehören insbesondere ein unabwendbares Ereignis (z. B. behördlich veranlasste Maßnahmen wegen Corona-Virus) oder wirtschaftliche Ursachen (z. B. Auftragsmangel, -stornierung, fehlendes Material).

Der Arbeitsausfall muss vorübergehend und unvermeidbar sein.

Ihre persönliche Ansprechperson des Arbeitgeberservices hilft Ihnen bei Fragen zum Thema Kurzarbeitergeld – zunächst telefonisch oder per E-Mail. Die Geschäftsstellen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Servicetelefon: **02921 106 200**

oder E-Mail an: meschede-soest.122-vermittlung@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf

<https://faktor-a.arbeitsagentur.de/arbeitswelt-gestalten/corona-und-kurzarbeit-was-gilt-jetzt-fuer-arbeitgeber/>

Eine Anleitung per Video „So beantragen Sie Kurzarbeitergeld“ finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Entschädigung von Verdienstaussfällen bei Anordnung von Quarantäne

Wenn eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt ausgesprochen wird, können betroffene Betriebe und Selbstständige Personalkostenentschädigung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragen.

https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337

Antragsformulare stehen hier zum Download zur Verfügung:

<http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Impfgeschaedigte>

Telefon: **0251/5918-218, -411, -136**

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr

Informationen des Justizministeriums zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorbereitet, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden.

Informationen erhalten Sie unter:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

Liquiditätssicherung, Bürgschaften und andere Hilfen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Liquidität einiger Unternehmen. Die Landesregierung hält aber zur Bewältigung dieser Krise Unterstützungsmöglichkeiten bereit, die bereits jetzt allen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen: Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können mit der Unterstützung der Bürgschaftsbank beantragt werden. Diese ermöglicht zum Beispiel eine 72-Stunden- Expressbürgschaft. Kleine Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer können

Gelder bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen, ohne Sicherungen hinterlegen zu müssen.

Zuständig ist hierfür das

„Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW“

NRW-Soforthilfe 2020

Für Kleinstunternehmen (steuerbare Zuschüsse) aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten werden finanzielle Soforthilfen bereitgestellt. Antragsunterlagen, Ansprechpartner und weiteres werden in den folgenden Tagen bekannt gegeben.

Sie gelangen über folgenden Link dorthin:

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Bürgschaftsbank und NRW.BANK helfen Unternehmen bei Finanzierungsbedarf durch die Corona-Krise:

<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>

Servicetelefon:	0211 917414800
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 17:30 Uhr

Unterstützung durch das Bundesministerium Wirtschaft und Energie

Zur Liquiditätssicherung werden die bestehenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgeweitet. Zur Antragsstellung der KfW Kredite und Programme, wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Ihre Hausbanken.

Allgemeine Informationen zum Hilfsmaßnahmenpaket finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

Auskunft gebende Stelle für Exportgarantien – Euler Hermes AG in Hamburg

<https://www.agaportal.de/news/beitrag/coronavirus-auswirkungen>

Servicetelefon/-E-Mail: 040 88349099 info@exportkreditgarantien.de
--

Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:

Servicetelefon/-E-Mail: 061 969081444 schutztausruestung@bafa.bund.de

Informationen der KfW-Bank über Kredite für Unternehmen:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Servicetelefon Tourismus, Messen, Finanzierung oder Haftung:	030 186151515
von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr	
Servicetelefon Liquiditätssicherung:	030 186158000
Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
oder E-Mail an:	foerderberatung@bmwi.bund.de
Servicetelefon KfW-Bank:	0800 5399001
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr

Unterstützungen und Beratung

Die IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland informiert über die Maßnahmen des Bundes, des Landes und unterstützt beim Verfahren.

<https://www.ihk-arnsberg.de/Coronavirus.HTM>

Die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe informiert über Fördermöglichkeiten und Hilfen. Es wird eine Beratung für Mitgliedsbetriebe angeboten.

<https://kh-hl.de/aktuelles-zum-thema-corona/>

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Soest informiert über Fördermöglichkeiten, Hilfen und weitere Informationen zum Corona Virus.

<https://wfg-kreis-soest.de/kontakt-service/corona/>